

Öffentliche Bekanntmachung **der Stadt Andernach**

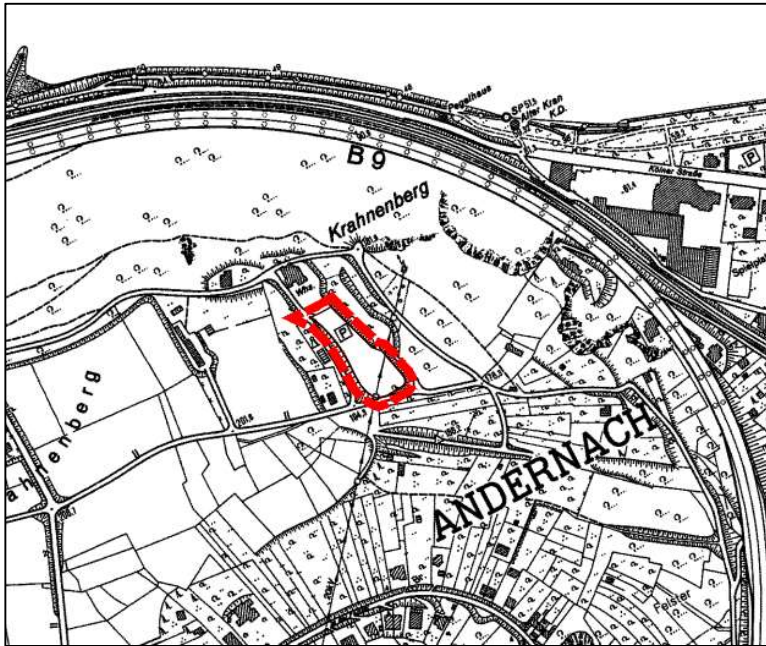
über die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Andernach

Der Stadtrat der Stadt Andernach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans abschließend beschlossen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz hat mit Bescheid vom 28.08.2024, Az.: 36230/43-03 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Andernach gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,36 ha und befindet sich westlich des Siedlungsgebiets der Stadt Andernach auf dem Krahenberg. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Areal des südlich an die ehemalige Gaststätte „Krahenburg“ angrenzenden Parkplatzes.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der folgenden Übersichtskarte durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.



Planungsziele

Ziel der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist es einen bestehenden Parkplatz, der an die bereits dargestellte Sonderbaufläche (Bereich Krahenburg) angrenzt als Verkehrsfläche (Parkplatz) darzustellen.

Die Flächennutzungsplanänderung steht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Krahenberg“, der im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt wurde. Teile des Parkplatzes sollen zukünftig durch den geplanten Gastronomiebetrieb (Standort ehem. Krahenburg) mitgenutzt werden. Außerdem steht der Parkplatz der Öffentlichkeit, insbesondere Wanderern und Naherholungssuchenden zur Verfügung.

Hinweis

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Andernach wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung mit Planurkunde, Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a Abs. 1 BauGB kann bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Stadtplanungsamt (Raum 315 a bis 317), Läuferstraße 11, 3. Etage (Aufzug ist vorhanden) eingesehen werden. Über den Inhalt der Planung kann Auskunft erteilt werden. Termine können per E-Mail über die Adresse stadtplanung@andernach.de oder telefonisch über folgende Nummern vereinbart werden:

Frau Degen: 02632/922-110, Frau Freundt: 02632/922-288

Die Termine werden während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr vergeben.

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Es können auch Termine außerhalb der o. g. Uhrzeiten vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de>) eingestellt. Einsehbar sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik ► Verwaltung ► Ortsrecht/Bauleitpläne ► Flächennutzungsplan Andernach.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Andernach geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Andernach, 12.11.2024
Stadtverwaltung Andernach

Christian Greiner
Oberbürgermeister